

„Hebelschanze – Zonen- und Linienänderung“

Öffentliche Planauflage
vom 29. Oktober 2025 –
27. November 2025

Auflagegegenstand:

Inhalt

- Rechtsmittelbelehrung
- Beschlussentwurf
- Zonenplan
- Linienplan

Auskunft:

Robert Stern, 061 267 67 44, robert.stern@bs.ch

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorliegenden Planentwürfe und die Planungszone kann gemäss § 110 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) bis **Donnerstag, 27. November 2025** bei Städtebau & Architektur, Abteilung Städtebau, Münsterplatz 11, 4001 Basel von den Berechtigten schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Zur Einsprache ist berechtigt, wer von der Planung persönlich berührt wird und ein schutzwürdiges Interesse an ihrer Änderung oder Ablehnung hat oder wer durch eine besondere Vorschrift zum Rekurs ermächtigt ist.

Aus der Begründung muss mindestens hervorgehen, warum das Vorhaben beanstandet wird. Wer nicht zur Einsprache berechtigt ist, kann Änderungen anregen.

Einsprachen können an betroffene Dritte weitergegeben werden, deren rechtliche oder tatsächliche Interessen durch den Ausgang des Verfahrens berührt sein könnten.



Beschlussentwurf betreffend

Zonen- und Linienänderung für die Hebelschanze im Bereich Hebelstrasse, Schönbeinstrasse, Bernoullistrasse und Klingelbergstrasse

Vom [Datum eingeben]

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf die §§ 95, 96, und 105 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999¹, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. vom sowie in den Bericht der Bau- und Planungskommission Nr. vom, beschliesst:

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14'524 von Städtebau & Architektur vom 25. August 2025 im Bereich Hebelstrasse, Schönbeinstrasse, Bernoullistrasse und Klingelbergstrasse wird verbindlich erklärt.

II. Zweckbestimmung Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse

Für die Zonenänderung (Plan-Nr. 14'524) im Bereich Hebelschanze sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen zulässig. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

III. Änderung von Bau- und Strassenlinien

Der Bau- und Strassenlinienplan Nr. 14'525 von Städtebau & Architektur vom 25. August 2025 für die Änderungen der Bau- und Strassenlinien im Bereich, Hebelstrasse, Schönbeinstrasse, Bernoullistrasse und Klingelbergstrasse wird genehmigt.

VI. Publikation und Inkrafttreten

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrundeliegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der

¹ SG 730.150

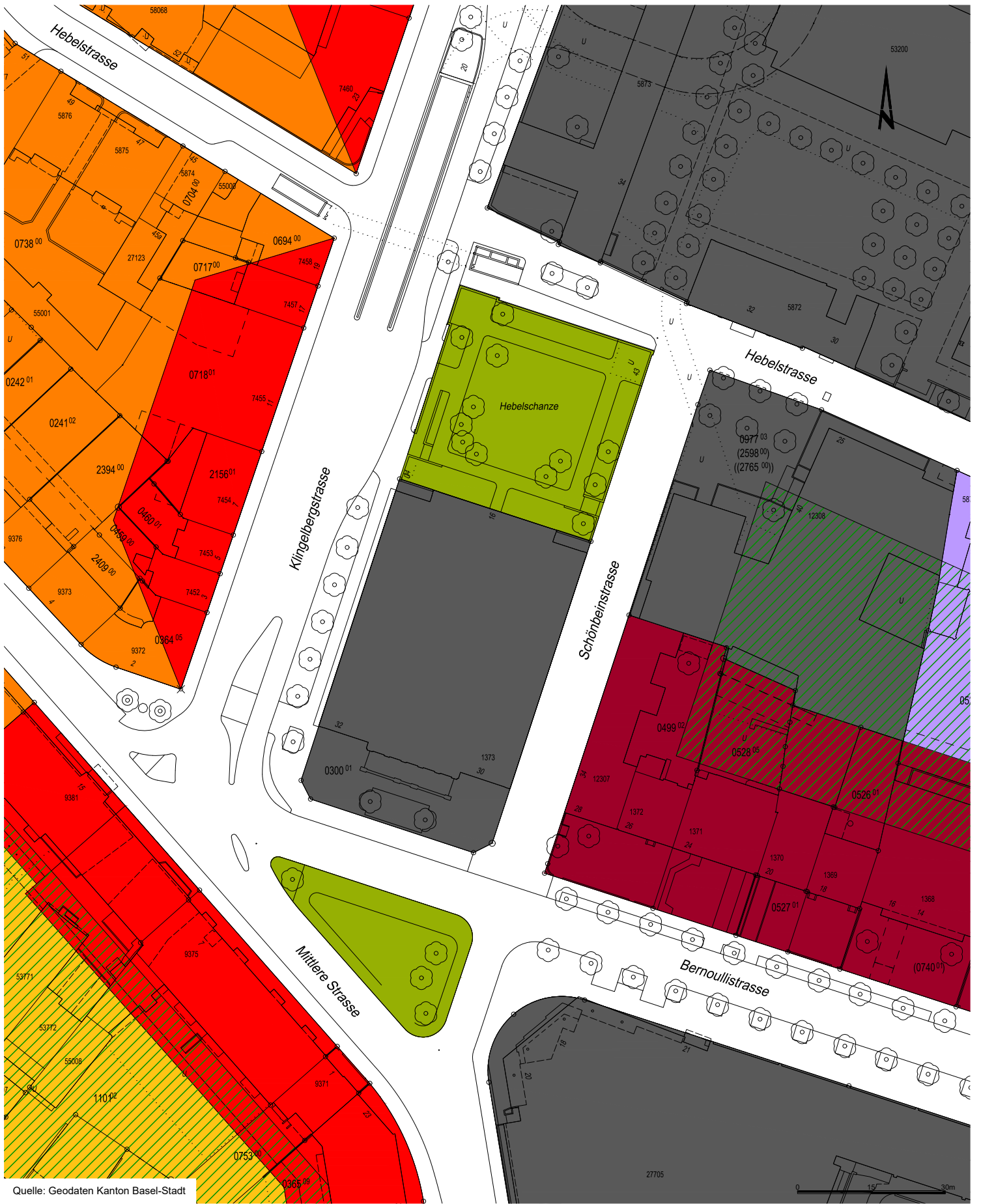
Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprechenden und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt angerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Hinweis:

Pläne und Berichte zu diesem Beschluss sind unter folgendem Link einsehbar: <http://www.grosserrat.bs.ch/?gnr=00.0000>



Quelle: Geodaten Kanton Basel-Stadt

- Zone 3
- Zone 4
- Zone 5
- Zone 5a
- Schutzzone
- Grünanlagenzone
- Zone NOI
- Baumschutz



Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Städtebau & Architektur

► Städtebau

Hebelschanze Zonenänderungsplan Bestehende Zonen	Datum	25.08.2025
	Revision	
	Format	A4
	Massstab	1:1'000
	Projektleitung	st
	Planerstellung	bö
	Archiv-Nr.	
Plan Nr. 14'523		



Quelle: Geodaten Kanton Basel-Stadt

- Zone 3
- Zone 4
- Zone 5
- Zone 5a
- Schutzzone
- Grünanlagenzone
- Zone NOI
- Baumschutz



Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Städtebau & Architektur

Auflageplan

29.10.2025 - 27.11.2025

Hebelschanze	Datum	25.08.2025
Zonenänderungsplan Neue Zonen	Revision	
	Format	A4
	Massstab	1:1'000
	Projektleitung	st
	Planerstellung	bö
	Archiv-Nr.	
	Plan Nr.	14'524



Quelle: Geodaten Kanton Basel-Stadt

- Baulinie bestehend
- Baulinie neu
- Strl Strassenlinie bestehend
- Strl Strassenlinie neu
- - - Strassenlinie / Baulinie aufgehoben



Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Städtebau & Architektur

► Städtebau

Auflageplan

29.10.2025 - 27.11.2025

Hebelschanze

**Bau- und
Strassenlinienplan**

Datum	25.08.2025
Revision	
Format	A4
Masstab	1:1'000
Projektleitung	st
Planerstellung	bö
Archiv-Nr.	
Plan Nr.	14'525

Münsterplatz 11

CH-4001 Basel

Telefon 061 / 267 92 25

bvd@bs.ch